

Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2024 Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR
- · Artikelnummer: 000033
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

- · Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner
- · Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Korrosionsschutzmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

European Aerosols B.V.*

Wolfraamweg 2

NL-8471 XC Wolvega

Niederlande

Tel: +31 (0)561 694400

e-mail: sds-nl@european-aerosols.com

- *Früher bekannt unter Motip Dupli B.V.
- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer: +31 (0)561-694400 (09:00h 17:00h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



STOT SE 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022 Druckdatum: 25.04.2024

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02

GHS07 GHS09

· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Dampf nicht einatmen. P260

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den regionalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 920-750-0 Reg.nr.: 01-2119473851-33	Kohlenwasserstoffe, C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene ◆ Flam. Liq. 2, H225 ◆ Asp. Tox. 1, H304 ◆ Aquatic Chronic 2, H411 ◆ STOT SE 3, H336 EUH066	25-<50%
EG-Nummer: 918-668-5 Reg.nr.: 01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H335-H336 EUH066	2,5-<5%

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt

Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

überarbeitet am: 30.03.2022

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

(Fortsetzung von Seite 2) CAS: 108-32-7 Propylencarbonat <2,5% EINECS: 203-572-1

Indexnummer: 607-194-00-1

🗘 Eye Irrit. 2, H319

· Zusätzliche Hinweise:

Druckdatum: 25.04.2024

Der Gehalt an Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) in den Einzelkomponenten liegt unterhalb von 0,1% (Anmerkung P Anhang VI der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008).

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung -
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaβnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Zündquellen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 4/10

Druckdatum: 25.04.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

(Fortsetzung von Seite 3)

*

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile	mit	arbeits	platzbezogenen,	zu überwac	henden	Grenzwerten:	
400 00 E D							1

108-32-7 Propyler	ncarbonat
-------------------	-----------

AGW Langzeitwert: 8,5 mg/m³, 2 ml/m³ 1(I);DFG, Y, 11

· DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

		11 mg/kg /per day (Consumer, longterm systemic)
Dermal	DNEL	25 mg/kg /per day (Worker, longterm systemic)
	DNEL	11 mg/kg /per day (Consumer, longterm systemic)
Inhalativ	DNEL	150 mg/m3 (Worker, longterm systemic)
	DNEL	32 mg/m3 (Consumer, longterm systemic)

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A2/P3

- · Handschutz Nicht erforderlich.
- · Handschuhmaterial Nicht erforderlich.
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

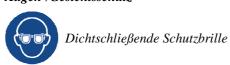
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2024 Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

(Fortsetzung von Seite 4)

· Augen-/Gesichtsschutz



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig · Farbe Schwarz, · Geruch: Lösemittelartig · Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

90 °C · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 0,6 Vol % Obere: 0,7 Vol % · Flammpunkt: 9 °C >200 °C · Zündtemperatur 200 °C

Nicht bestimmt.

· Zersetzungstemperatur: · pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt. · Dynamisch bei 20 °C: 3500 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. 20 hPa · Dampfdruck bei 20 °C:

100 hPa · Dampfdruck bei 50 °C: 110 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: $1,1 \text{ g/cm}^3$ · Relative Dichte Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. · Dampfdichte

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist

die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 33,1 %

 \cdot VOC (EU)

361,0 g/l 33,12 %

· VOC-EU% · Festkörpergehalt: 66,9 %

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

· Gase unter Druck

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022 Druckdatum: 25.04.2024

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

(Fortsetzung von Seite 5)

· Angaben	über pl	hysikal	ische	Gefal	hrenki	lassen
-----------	---------	---------	-------	-------	--------	--------

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

entfällt **Explosivstoff** · Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

· Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt

· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt entfällt · Oxidierende Feststoffe · Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Oral LD50 | >5000 mg/kg (rat) (OECD 401) *Dermal* | *LD50* | >2000 mg/kg (rab) (OECD 402)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Reizwirkung.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Reizwirkung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2024 Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

(Fortsetzung von Seite 6)

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

EC50 / 48 h 302 mg/l (daphnia magna)

EC50 / 72 h 2,75 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

EC50 / 96 h 9,2 mg/l (Regenbogenforelle)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Für Österreich: Volle als auch restentleerte Gebinde sind durch private Endverbraucher bei dem zuständigen Problemstoffsammelzentrum zu entsorgen.

· Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

15 01 04 Verpackungen aus Metall

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

IMO-Instrumenten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2024 Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
14.1 UN-Nummer oaer 1D-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1139
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG IATA	COATING SOLUTION, MARINE POLLUTANT COATING SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse Gefahrzettel	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe 3
IMDG	
¥22	
Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
Label 	3
Class Label	3 Entzündbare flüssige Stoffe 3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	,
Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Zahl): EMS-Nummer:	- F-E,S-E

Nicht anwendbar.

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2024 Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

	(Fortsetzung von Seite 8
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	E
· Bemerkungen:	> 450 l: 3 F1, III
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1
1 1 (2	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
	Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· Bemerkungen:	> 30 l: 3, III
· UN ''Model Regulation'':	UN 1139 SCHUTZANSTRICHLÖSUNG, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in % Keine Inhaltsstoffe der Klassen I III TA Luft Nr. 5.2.7.1
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (AwSV): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.04.2024 Versionsnummer 65 (ersetzt Version 64) überarbeitet am: 30.03.2022

Handelsname: MOTIP UNTERBODENSCHUTZ BITUMEN 1 LTR

(Fortsetzung von Seite 9)

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Daten beruhen auf interne technische Daten und auf technische Daten von Vorlieferanten.

Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.
gewässergefährdend	

- · Datenblatt ausstellender Bereich: R&D legislation and regulatory advisor
- · Ansprechpartner: e-mail: sds-nl@european-aerosols.com
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 64
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE